

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ihr Ansprechpartner
Martin Strunden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-3040
Telefax +49 351 564-3049

presse@smi.sachsen.de

Dresden, 14. November 2014

Bauministerkonferenz in Chemnitz

Ulbig: „Vielfältige Themen und Entscheidungen mit Augenmaß“

Bei der 126. Bauministerkonferenz (BMK) haben sich die Bauminister/-innen und –senatoren/-innen der Länder am 13. und 14. November 2014 in Chemnitz insbesondere über die Themen Brandverhalten von Wärmedämmverbundsystemen mit Polystyrolämmstoffen, den Tag der Städtebauförderung sowie Wohnraumförderung ausgetauscht.

Der Vorsitzende der Bauministerkonferenz, Innenminister Markus Ulbig: „Die Bauministerkonferenz hat sich mit vielfältigen aktuellen Themen befasst. Der Beschluss zu Wärmedämmverbundsystemen ist eine Entscheidung mit Augenmaß.“

Die BMK hat sich bereits in vorangegangenen Sitzungen intensiv mit dem Thema Wärmedämmverbundsysteme (WDVS) mit Polystyrolämmstoffen beschäftigt und weitere Untersuchungen einschließlich einer Versuchsreihe für die Fälle beauftragt, bei denen sich der Brandherd außerhalb des Gebäudes befindet.

Das Ergebnis zeigt, dass in Bezug auf diese neuen Brandszenarien neue und ergänzende Regelungen sinnvoll sind. Deshalb werden Änderungen in den Zulassungsbestimmungen vorgenommen, insbesondere bei Neubauten, Erneuerungen und der nachträglichen Dämmung bestehender Gebäude.

Darüber hinaus wird die BMK für bestehende Gebäude Empfehlungen wie bspw. Abstände für oder Einhausungen von Müllcontainern aussprechen.

Bundesliegenschaften für bezahlbares Wohnen und Bauen

Die Bauministerkonferenz hat die Bundesregierung gebeten, ihren Beitrag zum Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen auch dadurch zu leisten, dass sie nicht mehr für Bundeszwecke benötigte Liegenschaften mit Vorrang den jeweiligen Liegenschaftsgemeinden zum Erwerb zum Verkehrswert anbietet (kommunale Vorkaufsmöglichkeit).

Darüber hinaus bittet die Bauministerkonferenz die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass vor der Veräußerung vermieteter Wohnungen deren Miete-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des
Innern
Wilhelm-Buck-Straße 2-4
01097 Dresden

www.sachsen.de

rinnen und Mieter rechtswirksame Ergänzungen ihrer jeweiligen Mietverträge erhalten mit mindestens den Inhalten, dass Kündigungsmöglichkeiten wegen Eigenbedarfs und wirtschaftlicher Verwertung nach § 573 Absatz 2 Nr. 2 und 3 BGB ausgeschlossen, der Standard bei Modernisierung auf den Standard geförderter Wohnungen begrenzt sowie Luxusmodernisierung ausgeschlossen werden.

Entsprechende Regelungen sollten zudem in die Kaufverträge aufgenommen werden.

Tag der Städtebauförderung

Ab Mai 2015 soll es einen bundesweiten „Tag der Städtebauförderung“ geben, bei dem Städte und Gemeinden Projekte und Planungen vorstellen, die sie mit Städtebaufördermitteln realisieren konnten. Dabei öffnen Häuser und öffentliche Gebäude ihre Türen für interessierte Besucher. Ziel ist es, die Einbindung der Bürger in die Städtebauförderung zu stärken. Die Bauministerkonferenz hat für den „Tag der Städtebauförderung“ ein Handbuch entworfen, das Tipps zur Gestaltung des Tages enthält. So gibt es für teilnehmende Kommunen ein Servicepaket mit Postern, Flyern und Postkarten. Außerdem bietet das Handbuch einen Informationstext, der zur Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden kann. Für den „Tag der Städtebauförderung“ soll darüber hinaus in den sozialen Netzwerken geworben werden.

Wohnraumförderung

Die BMK ist der Auffassung, dass die soziale Wohnraumförderung auch über das Jahr 2019 hinaus eine gesamtstaatliche Aufgabe bleibt und hält es für erforderlich, dass der Bund weiterhin wie seit 2007 den Ländern Bundesmittel für die Wohnraumförderung in Höhe von jährlich 518,2 Mio. Euro zur Verfügung stellt. Es ist unabweisbar, dass auch ab 2019 der Wohnungsmarkt geprägt sein wird von weiterem Bedarf an barrierereduzierten und energetisch sanierten Wohnungen, sowie - in einigen Regionen - von erheblichem Bedarf im Bereich der Wohnungsneubauten, auch im Bereich des mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraums. Die Gründe dafür sind u.a. die weiter steigende Wohnungsnachfrage, eine nur geringfügige Zunahme des Angebots sowie eine höhere Anzahl an Haushalten, die Wohnungen nur schwer am freien Wohnungsmarkt mieten können. Die BMK hat sich deshalb dafür ausgesprochen, einen Mindestbeitrag festzulegen, der vom Bund ab 2019 bereitgestellt werden soll und an die Baukostenentwicklung gekoppelt wird.